



vertraulich

Landeshauptstadt Dresden
Der Oberbürgermeister

Fraktion DIE LINKE.
im Stadtrat der Landeshauptstadt Dresden
Mitglied des Stadtrates
Pia Barkow

GZ: (OB) 50

Datum: 25. MAI 2021

— **Auswirkungen der Corona-Pandemie (Schulden)**
AF1427/21

Sehr geehrte Frau Barkow,

— zu Ihrer Anfrage erlaube ich mir zunächst den Hinweis, dass meiner Ansicht nach kein Anspruch auf Beantwortung nach § 28 Abs. 6 SächsGemO besteht, weil die Anfrage keine einzelne Angelegenheit der Gemeinde betrifft.

— Die Anfrage ist ohne Bezug zu einem konkreten Lebenssachverhalt auf die Information über die sozialen Auswirkungen der Corona-Pandemie gerichtet. Zeitlich ist die Anfrage lediglich insoweit eingegrenzt, als der Zeitraum von März 2020 bis zum Zeitpunkt der Fragestellung hinterfragt und ein Vergleich mit dem Jahr 2019 begehrt wird. Diese Eingrenzung erfüllt m. E. nicht die vom Sächsischen Obergericht entwickelte Definition einer einzelnen Angelegenheit als „konkreter Lebenssachverhalt“ (SächsOVG, Urt. v. 7. Juli 2015, 4 A 12/14, Rn. 28: „Ein konkreter Lebenssachverhalt ist dann gegeben, wenn er nach Ort, Zeit und dem Kreis der eventuell betroffenen Personen bestimmbar ist; dabei muss zwischen diesen Elementen eine inhaltliche Verbindung vorhanden sein.“). Zur erforderlichen Qualität dieser inhaltlichen Verbindung verweise ich auf die Urteile des Verwaltungsgerichts Dresden vom 18. Juni 2020 (7 K 1901/18, 7 K 2106/18, 7 K 2505/18; alle noch nicht rechtskräftig).

Für einen ins Blaue erfragten allgemeinen Gesamtüberblick sprechen auch die von Ihnen eingereichten Fragen zu möglichen sozialen Ursachen und den sozialen Auswirkungen der Corona-Pandemie, AF1424/21-AF1426/21.

Den mit der Anfrage erstrebten allgemeinen Gesamtüberblick kann ein einzelnes Stadtratsmitglied m. E. nicht über das Fragerecht nach § 28 Abs. 6 SächsGemO beauftragen. Vielmehr bedürfte es insoweit m. E. bei bereits in der Verwaltung vorhandenen Informationen der Anfrage eines Fünftels der Stadtratsmitglieder.

Soweit ich jedoch ein eigenes Interesse an der Beantwortung der von Ihnen aufgeworfenen Frage habe, beantworte ich diese Anfrage ohne Anerkennung einer Rechtspflicht und ohne Bindungswillen für künftige vergleichbare Konstellationen dennoch wie folgt:

„Die seit nahezu einem Jahr andauernde Corona-Pandemie und die damit einhergehenden Einschränkungen haben auch für die Dresdner Bürger:innen teilweise zu erhebliche Veränderungen und Belastungen geführt.

1. **Wie hat sich seit Ausbruch der Pandemie im März 2020 die Zahl überschuldeter Haushalte entwickelt?“**

Für den Zeitraum ab März 2020 lassen sich keine Zahlen abbilden, da die statistische Erfassung über den gesamten Jahreszeitraum erfolgt. Im Jahr 2020 wurden von den Schuldnerberatungsstellen insgesamt 4.046 Fälle registriert; Neuzugänge waren es 2.925 Fälle. Zum Vergleich: Im Jahr 2019 wurden von den Schuldnerberatungsstellen insgesamt 3.970 Fälle registriert; Neuzugänge waren es 3.005 Fälle. Die Anzahl der registrierten Fälle im Jahr 2020 stieg damit, gegenüber dem Vorjahr (2019), um zwei Prozent.

2. **„Wie hat sich seit Ausbruch der Pandemie im März 2020 die Zahl überschuldeter Privatpersonen entwickelt?“**

Da fast ausnahmslos Privatpersonen beraten werden und nur im Einzelfall ehemalige Gewerbetreibende ist diese Frage bereits mit der Antwort auf die Frage 1 beantwortet.

3. **„Wie viele Personen suchten seit Ausbruch der Pandemie im März 2020 eine der Schuldnerberatungsstellen auf?“**

Zur Beantwortung dieser Frage verweise ich ebenfalls auf meine Antwort auf die Frage 1.

4. **„Wie verhält sich die Entwicklung insgesamt sowie im Hinblick auf die Altersstruktur der Betroffenen im Vergleich zum Jahr 2019?“**

Die Entwicklung der Fälle verläuft relativ konstant. Im Jahr 2020 ist die Inanspruchnahme der Schuldnerberatung gegenüber 2019 – wie oben bereits erwähnt – um zwei Prozent gestiegen. Hinsichtlich der Altersstruktur lässt sich erkennen, dass die Schuldnerberatung im Jahr 2020 vermehrt von jüngeren Altersgruppen in Anspruch genommen wurde. Die Zahl der Rentnerinnen und Rentner, die eine Beratung in Anspruch genommen haben, ist dagegen im Jahr 2020 gegenüber dem Vergleichsjahr 2019 um 17 Prozent gesunken.

Mit freundlichen Grüßen



Dirk Hilbert